

Den 2. Dezember 1985
Rathaus, Marktplatz 1
Postfach 161, 7000 Stuttgart 1
Telefon (0711) 216-
Telex 723 219 stadt d

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat beschlossen, einen großen Teil der bisher vom Liegenschaftsamt verwalteten Wohnungen auf die Stuttgarter Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (SWSG) zu übertragen. Dazu möchte ich Sie auf folgendes hinweisen:

1. Die SWSG gehört zu 100 % der Stadt Stuttgart.
Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist mit Stadträten und Mitgliedern der Verwaltung besetzt. Dadurch bleibt die Einflußnahme der Stadt auf die Wohnungen wie bisher gewahrt.
2. Nur die Gebäude werden an die SWSG übertragen, die Grundstücke bleiben auch in Zukunft im Eigentum der Stadt.
3. Die SWSG tritt nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in alle Rechte und Pflichten des bisherigen Mietvertrages ein. Ihre Rechtsstellung als Mieter ändert sich daher durch die Übertragung der Wohnung nicht.
4. Die SWSG wird die bisherige Mietpreisgestaltung fortsetzen. Sie ist dabei - wie bisher die Stadt - an die entsprechenden gesetzlichen Regelungen gebunden. Die SWSG wird auch nach der Modernisierung von Wohnungen Mietanpassungen entsprechend der bisherigen Übung der Stadt vornehmen.

Ich bin überzeugt, daß die Übertragung Ihrer Wohnung auf die SWSG zum 1. 1. 1986 keine Nachteile mit sich bringen wird.
Wegen der Einzelheiten über die künftige Verwaltung Ihrer Wohnung und über die Abwicklung der Mietzinszahlung erhalten Sie von der SWSG Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

A small, stylized handwritten signature consisting of a few loops and a horizontal stroke.A large, cursive handwritten signature that appears to read 'Manfred Rommel'.

Rommel